



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 1. Dezember 2025

09.03.01.01 Stellenplan
09.03.01.01 Stellenplananpassung

459. **Befristete Weiterbeschäftigung Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschlusslösung** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss 2018-169 vom 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat entschieden, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Gemeindeverwaltung und des technischen Betriebs Eglisau nach erfolgreichem Lehrabschluss unter den erwähnten Voraussetzungen für maximal sechs Monate weiterbeschäftigt werden.
2. Die Gemeinde Eglisau bietet somit jungen Berufsleuten die Gelegenheit Berufserfahrung zu sammeln, Fachkenntnisse zu vertiefen und gute Chancen für den Einstieg ins Berufsleben zu geben. Weiter trägt sie damit zur Förderung des Berufsnachwuchs in der öffentlichen Verwaltung bei und leistet eine Vorbildfunktion als Massnahme gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Die Lehrabgänger-Stellen können auch Arbeitsspitzen in bestimmten Bereichen abdecken, Pendenzen können aufgearbeitet oder Stellvertretungen von Mitarbeitenden während eines Urlaubs wahrgenommen werden. Die Lehrabgänger-Stellen bieten auch die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit während der Übergangszeit bis zum Eintritt in die Rekrutenschule, den Zivildienst-Einsatz oder bis zu einem Auslandsaufenthalt.
3. Der Stellenplan wurde im Mai 2018 für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Lehrberufe «Kauffrau/-mann EFZ» und «Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ – Fachrichtung Werkdienst» entsprechend erhöht.
4. Mit Beginn der neuen Legislatur im Sommer 2022 wurde Eglisau zur Einheitsgemeinde. Die Schulgemeinde und die politische Gemeinde wurden zusammengeführt und der Bereich Schulliegenschaften dem Geschäftskreis Bau und Planung zugewiesen. Im Bereich Schulliegenschaften werden Lernende «Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ – Fachrichtung Hausdienst» ausgebildet. Für diese Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger soll der bestehende Beschluss vom 28. Mai 2018 angepasst werden.
5. Gemäss Art. 23 des Reglements über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen (Kompetenzordnung) entscheidet der Gemeinderat u.a. über den Stellen- und Einreichungsplan für das in seiner Zuständigkeit liegende Personal. Für eine Lösung für das Schulpersonal ist die Schulpflege zuständig und für das Personal des Alterszentrums liegt die Zuständigkeit bei der Behörde für Alters- und Pflegefragen.

II. Beschluss


1. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Gemeinde Eglisau können nach erfolgreichem Lehrabschluss für maximal sechs Monate weiterbeschäftigt werden. Dies gilt ab 1. Januar 2026 für die Berufe «Kauffrau/-mann EFZ», «Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ – Fachrichtung Werkdienst» sowie «Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ – Fachrichtung Hausdienst».


2. Voraussetzungen sind eine bestandene Lehrabschlussprüfung, gute Referenzen aus der Lehrzeit, ein Nachweis erfolgloser Bewerbungsbemühungen und Flexibilität bezüglich Einsatzgebiet und Tätigkeiten. Weiter müssen betriebliche Möglichkeiten gegeben sein (Arbeitsplatz, Personaleinsatz, Arbeitsanfall, geeignete Projekte, etc.).
3. Die Stellen werden im Anlaufstufenlohn entschädigt. Die Lohnklassen für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger variieren je nach Lehrberuf zwischen Lohnklasse 9 bis 11. Die Anstellung ist auf maximal sechs Monate befristet, es gilt eine verkürzte Kündigungsfrist von zwei Wochen im gegenseitigen Einvernehmen jeweils per Ende des Monats.
4. Sind die oben genannten Bedingungen erfüllt, obliegt der anstellungsrelevante Entscheid beim Kadermitarbeitenden des oberen Kadern und der Personalfachperson gemäss Art. 23, Abs. 3 des Reglements über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen (Kompetenzordnung). Besteht kein Konsens oder sind nicht alle Bedingungen erfüllt, entscheidet das Gemeindepräsidium.
5. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird intern sowie im Mitteilungsblatt vom Januar im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Gemeindeschreiber (per E-Mail)
2. Alle Geschäftskreisleitenden (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Personalmanagement

Gemeinderat Eglisau


Rotand Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 5. Dezember 2025